



Hausordnung

des ASG Neckarbischofsheim

I.) Vorbemerkung

Ziel der vorliegenden Hausordnung ist es, einen reibungslosen Ablauf des Schulalltags zu ermöglichen und ein Umfeld zu schaffen, in dem alle Mitglieder der Schulgemeinschaft respektvoll und höflich miteinander umgehen und sich wohl fühlen können. Dies kann nur erreicht werden, wenn jedes Mitglied sich in die erforderliche Ordnung einfügt. In diesem Sinne hat das Verhalten aller stets situativ angemessen zu sein.

II.) Verhalten im Schulbereich und auf dem Schulweg

1. Vernunft, Rücksicht und Höflichkeit bestimmen das Verhalten im Schulbereich und auf dem Schulweg.
2. Ein Verhalten, das andere gefährden bzw. den Unterricht stören könnte, ist zu unterlassen.
Das Eigentum der Schule und des Einzelnen ist zu achten. Jeder Verlust oder Schaden ist umgehend dem Hausmeister oder dem Sekretariat bzw. der Klassenleitung zu melden. Die für den Schaden verantwortliche Person ist für den Ersatz haftbar.
3. Unsere Schule ist rauchfrei. Deshalb herrscht auf dem gesamten Schulgelände Rauchverbot! Lehrkräfte und Eltern als Erziehende sowie ältere SuS haben eine Vorbildfunktion.
Alkoholische Getränke sowie sonstige Rauschmittel sind auf dem Schulgelände sowie generell bei allen schulischen Veranstaltungen wie Klassen- oder Studienfahrten verboten. Zu besonderen Anlässen ist eine Ausschankgenehmigung bei der Schulleitung einzuholen.
4. Die grundlegenden Regeln dieser Hausordnung gelten auch auf dem Schulweg. Darüber hinaus sind die jeweiligen Beförderungsvorschriften der Verkehrsunternehmen einzuhalten. Die Busaufsicht führt auf einem Klemmbrett ein Extrablatt über das Verhalten der SuS an der Bushaltestelle, auf dem Verfehlungen festgehalten werden.
5. SuS dürfen sich in den Fachräumen nur in Anwesenheit von Fachlehrkräften aufhalten. Die geltenden Sicherheitsbestimmungen sind zu beachten.
6. Es ist verboten, gefährdende Gegenstände (z. B. Messer, Schleudern, Feuerwerkskörper, Laserpointer) in die Schule mitzubringen.
7. Audiovisuelle Aufnahmen jeglicher Art können Persönlichkeitsrechte verletzen und sind auf dem gesamten Schulgelände untersagt. Für schulinterne Aufnahmen erteilen die Schulleitung bzw. die Fachlehrkräfte Ausnahmegenehmigungen.
8. SuS müssen mit Betreten des Schulgeländes alle privaten elektronischen Geräte ausschalten. Diese Regelung gilt für die Dauer des gesamten Unterrichtstages, davon ausgenommen ist die Mittagspause. Bei Zuwiderhandlungen wird das Gerät abgenommen und der Schulleitung übergeben. Dort holen die SuS dieses am Ende des Schultages wieder ab. Weitergehende Maßnahmen können von der Schulleitung

verhängt werden.

Oberstufenschüler dürfen in Freistunden elektronische Geräte für schulische Zwecke nutzen. Für die Mitnahme und Nutzung von Handys bei Klassenfahrten dient der unterschriebene Vertrag im Anhang, sofern nicht einvernehmlich andere Absprachen getroffen wurden.

9. Versammlungen von SuS im Schulbereich bedürfen der Genehmigung durch die Schulleitung. Dasselbe gilt für die Verteilung und Verbreitung gedruckter oder digitaler Medien. Die Urheberschaft der Schriften und auch einzelner Meinungsäußerungen ist kenntlich zu machen. Kritik hat maßvoll und konstruktiv zu erfolgen. Die Inhaltliche Verantwortung trägt die Redaktion.

III.) Der Schulbesuch

1. Jeder SuS ist zu regelmäßiger und pünktlicher Teilnahme am Unterricht sowie an den übrigen verbindlichen Schulveranstaltungen verpflichtet. Jedes Versäumnis ist anzuzeigen (siehe Merkblatt „Entschuldigung“ im Anhang).
2. Erkrankt ein SuS während der Unterrichtszeit, so muss er sich von der Lehrkraft der laufenden oder folgenden Stunde beurlauben lassen
3. Arztbesuche, Heilbehandlungen und schulfremde Prüfungen (Führerschein) sollen nach Möglichkeit in die unterrichtsfreie Zeit gelegt werden; ansonsten müssen sie im Voraus genehmigt werden.
4. Befreiungen vom Sportunterricht sind nur auf schriftliche Erklärung eines Erziehungsberechtigten hin möglich. Bei längerer Dauer ist ein ärztliches Attest notwendig.

IV.) Unterricht und Pausen

1. Der Unterricht verlangt die Mitarbeit aller SuS. Störendes Verhalten, die Verwendung unerlaubter Hilfsmittel und Täuschungsversuche verstoßen gegen die schulische Ordnung.
Ein während einer Klassenarbeit empfangsbereites Mobiltelefon wird als Täuschungsversuch gewertet. Mobiltelefone, die im Unterricht klingeln, werden den SuS abgenommen und wie unter II, 8 dargelegt zurückgegeben.
2. a. Während der Unterrichtszeit dürfen SuS den Schulbereich nur mit Genehmigung der unterrichtenden oder Aufsicht führenden Lehrkraft verlassen.
b. Die SuS der Kursstufe dürfen außerhalb ihrer Unterrichtszeit das Schulgelände verlassen.
c. Während der Mittagspause (13.00 – 13.55 Uhr) dürfen die SuS der Klassen 5 – 10 das Schulgelände nur in Gruppen von mindestens drei SuS verlassen.
3. Zu Gesprächen an der Lehrerzimmertür während der großen Pausen stehen die Lehrkräfte erst ab 9.35 Uhr bzw. 11.25 Uhr zur Verfügung.
4. Beim Läuten zu Beginn einer Stunde müssen die SuS im Unterrichtsraum sein, davon ausgenommen sind alle Fachräume, sowie die Turnhallen und das Schwimmbad.
5. Ist eine Klasse nach dem Läuten ohne Lehrkraft, so müssen die Klassensprecher spätestens nach zehn Minuten das Sekretariat verständigen.
6. Zu den beiden großen Pausen gehen alle SuS unverzüglich ins Freie. Die SuS der Nebengebäude nehmen den direkten Weg zum nächstgelegenen Pausenhof. Bei Regen halten sich die Schüler im Foyer bzw. unter den überdachten Bereichen (Eingangsbereich/Laubengang) auf.

7. Die Stadtbücherei darf in den Freistunden von SuS sowohl zur Bücherausleihe aufgesucht als auch als Stillarbeitsraum (für Referate, GFS u.a.) genutzt werden.
8. Beim Wechsel einer Klasse in einen anderen Unterrichtsraum nach den großen Pausen ist folgendermaßen zu verfahren:
Der Weg führt immer nur von oben nach unten, dabei können die Taschen auf „Zwischenstationen“ des Weges abgelegt werden (Empore, Aula, Halbflore). Die Fluchtwege müssen freigehalten werden. Beim Wechsel von Gebäuden können die Taschen im Foyer abgelegt werden.
9. Wegen der gesetzlichen Aufsichtspflicht dürfen sich die SuS nur in dem für sie bestimmten Pausenbereich aufhalten.
10. Jalousien und elektrisch betriebene Verdunkelungseinrichtungen dürfen nur von den Lehrkräften bedient werden. Dasselbe gilt für die Medien in den Klassenzimmern und Fachräumen.
11. Das DFB-Minispielfeld und das Kleinfeld darf von den SuS während der Pausen zum Spielen benutzt werden. Hier gilt das Gebot der gegenseitigen Rücksichtnahme und des Respekts in besonderem Maße. Verschmutzungen jeder Art haben zu unterbleiben. Auf der Umgrenzung, den Fangnetzen und Toren darf keinesfalls herumgeturnt werden.
12. Der Bereich um das Biotop gehört nicht zum Pausenbereich und darf deshalb nicht betreten werden.

V.) Haftung für Wertsachen in der Schule

1. Bringen SuS private Gegenstände mit in die Schule, erfolgt dies grundsätzlich auf eigene Gefahr.
2. Für abhanden gekommene oder zerstörte Wertsachen und Gegenstände, die nicht unmittelbar dem Schulbesuch dienen oder für den Unterricht benötigt werden (z. B. Schmuck, elektronische Geräte usw.), wird von der Schule i. d. R. kein Ersatz geleistet. Die Lehrkräfte übernehmen hierfür keinerlei Verantwortung oder Aufsicht.
3. Für mitgeführte Wertgegenstände gelten in Bezug auf das Fach Sport die Regelungen der Sportfachschaft.
4. Motorisierte Zweiräder sind in den vorderen vier Abstellboxen, Fahrräder in den von der Straße weiter entfernten Abstellboxen unterzubringen und gegen Diebstahl zu sichern.

Diese Hausordnung wurde von Lehrkräften, SuS und Eltern unserer Schule gemeinsam erarbeitet. Jeder Einzelne ist dazu aufgefordert, ihre Regeln umzusetzen, sodass ein reibungsloser und angenehmer Schulalltag erreicht werden kann.

Neckarbischofsheim, im Dezember 2022

Die Schulleitung

Harald Frommknecht, OStD

Letzte Änderung: 01.12.22 (Schulkonferenz)

Oberstufenschüler dürfen in Freistunden elektrische Geräte verwenden.